



# Haus Ederhöhe gGmbH Senioreenheim

---

Ederhöhe 4, 57319 Bad Berleburg

Telefon (02755) 677 / Telefax (02755) 408

E-Mail: [info@ederhoehe.de](mailto:info@ederhoehe.de)

Konzept:

## Besuchsregelung während der Corona Pandemie

---

Erstellt von:  
QKo K. Dippel  
EL S. Schaar

handlungsverpflichtend ab:  
Juni 2020

Änderungsstand:  
22. Dez. 2021

Evaluation:  
2023 oder  
bei Veränderung

Dieses Konzept dient der gemeinsamen Orientierung aller Mitarbeitenden in Haus Ederhöhe gGmbH in den Bereichen Pflege, sozialer Dienst und Hauswirtschaft. Wir möchten damit Sicherheit im Umgang mit Besuchen für die Bewohner unserer Einrichtung geben und auch gleichzeitig die Gefahr einer Ansteckung unserer Bewohner, sowie unserer Mitarbeitenden reduzieren, bzw. minimieren.

Dieses gilt für die besondere Zeit, den Zeitraum in welchem Besuche in Seniorenheimen gesetzlich nur mit besonderen konzeptionellen Voraussetzungen erlaubt sind.

Auf Grund des neuen Covid-19-Virus herrscht viel Unsicherheit im Umgang mit der Erkrankung selbst und es bestehen massive Ängste, die Bewohner, sich selbst und evtl. auch die eigenen Angehörigen mit dem Virus anzustecken.

Unsere Bewohner gehören durch ihr Alter allein und ihre oft mehrfachen Vorerkrankungen zu der besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppe, der sog. Risikogruppe. Unsere Aufgabe in Pflege, sozialer Betreuung, Hauswirtschaft und Verwaltung ist es, unsere Bewohner nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen. Je weniger Menschen die Wohnbereiche betreten, desto geringer das Infektionsrisiko.

Eine besondere Herausforderung bei allen wichtigen und notwendigen Schutzmaßnahmen besteht im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen, da diese aufgrund der kognitiven Einschränkungen die Beschränkungen nicht verstehen können. Weil sie jedoch insbesondere auf seelisch-emotionaler Ebene kommunizieren sind sie aber auch in ganz besonderem Maße auf seelische Zuwendung und Berührung angewiesen. Insbesondere Beziehungen zu Freunden und Angehörigen sind für das seelische Wohlbefinden und damit auch für die Gesundheit der Betroffenen wichtig! Einsamkeit trägt genauso zu Krankheitsanfälligkeit bei, wie z.B. ein ungesunder Lebensstil. Auch und vielleicht gerade in der letzten Lebensphase ist der Kontakt zu vertrauten und geliebten Menschen besonders wichtig, egal ob an Demenz erkrankt oder nicht!

---

Erstellt von:	handlungsverpflichtend ab:	Änderungsstand:	Evaluation:
QKo K. Dippel EL S. Schaar	Juni 2020	22. Dez. 2021	2023 oder bei Veränderung

Diese Menschen tragen in hohem Maße zu der so wichtigen Hülle bei, in der unsere Bewohner entspannen, seelisch stabil und beheimatet bleiben können.

In unserem Pflegeleitbild und -konzept steht dazu:

- Hülle bilden & Geborgenheit vermitteln  
Wir halten es für unsere Aufgabe, unser Handeln und die Lebensumgebung in Haus Ederhöhe gGmbH so familiär zu gestalten, dass jeder der bei uns lebt, sich sicher aufgenommen und zu Hause fühlen kann. Es kommt uns deshalb darauf an, eine warme Atmosphäre zu schaffen, die Vertrauen und Geborgenheit ausstrahlt, in der unser Bewohner so sein kann und akzeptiert wird wie er in seiner eventuellen Gebrechlichkeit, Desorientiertheit und Besonderheit ist.
- Tragfähige, soziale Beziehungen fördern  
Viele unserer Bewohner brauchen im Hause tragfähige, soziale Beziehungen, um mit ihrer Situation umgehen zu können, ihr seelisches Gleichgewicht zu finden und sich geborgen zu fühlen. Wir möchten durch bewusste soziale Gestaltung, durch betreuerische und therapeutische Angebote solche Beziehungen zwischen dem Menschen die im Hause leben anregen und durch die Pflege selbst solche vertrauensgebenden Beziehungen zwischen den Bewohnern und uns Pflegenden aufbauen.

Um dieser Herausforderung Rechnung zu tragen und gerecht zu werden, den Schutz unserer Bewohner und das seelische Bedürfnis in Einklang zu bringen, wurde sich in Haus Ederhöhe gGmbH auf folgende Regeln geeinigt:

- Bei Erkältungssymptomen gestatten wir keinen Besuch
- Ärzte, Physiotherapeuten, Frisöre, Podologen etc. zählen bei uns zu den Besuchern und werden ebenfalls getestet
- Wird das Kurz-Screening verweigert, ist ebenfalls der Zutritt zur Einrichtung nicht gestattet.

---

Erstellt von:  
QKo K. Dippel  
EL S. Schaar

handlungsverpflichtend ab:  
Juni 2020

Änderungsstand:  
22. Dez. 2021

Evaluation:  
2023 oder  
bei Veränderung

- Als „vollständig geimpft“ gelten Personen, deren 2. Impfung 15 Tage her ist bis zum Ende des 6. Monats nach Impfung, sowie alle Personen, die die Booster-Impfung erhalten haben (ab dem 15. Tag)
- Den Besuchern wird nach Eintreten in die Einrichtung kontaktlos die Temperatur gemessen (ab 37,8°C kein Eintritt)
- Bei **allen!** Besuchern (egal ob geimpft, genesen oder nicht geimpft) ist ein Corona-Schnelltest verpflichtend! Die Kontaktdaten werden dokumentiert
- Wenn der Besucher 48 Stunden vor dem beabsichtigten Besuch einen PCR-Test mit negativem Ergebnis durchgeführt hat (Bescheinigung ist vorzuzeigen) ist der Zutritt gestattet. Über Ausnahmen für Personen, bei denen ein Coronaschnelltest aus medizinischen oder sozial-ethischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, entscheidet die Einrichtungsleitung.
- Testzeiten: da unsere examinierten Fachkräfte alle die entsprechende Fortbildung haben, können die Tests flexibel durchgeführt werden. Eine entsprechende Bescheinigung mit einer Gültigkeit von 48 Stunden wird auf Wunsch ausgestellt
- Die geltenden Hygieneregeln werden eingehalten (Hände desinfizieren vor und nach dem Besuch, Niesen und Husten in die Armbeuge, med. Mund-Nasen-Schutz)
- Kindern ist der Zutritt gestattet, ab 6 Jahren mit Testnachweis
- Ein Mindestabstand von 1,5-2m wird eingehalten
- Alle Besucher unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Sobald die Zimmertür des Bewohners geschlossen ist, endet unsere Aufsichtspflicht und Verantwortung
- Die Besucher werden am Haupteingang durch das Pflegepersonal in Empfang genommen
- Besucher werden mit Ankunfts- und Abschiedszeiten in der Besucherliste dokumentiert, inkl. Adressen und Telefonnummern

---

Erstellt von:  
QKo K. Dippel  
EL S. Schaar

handlungsverpflichtend ab:  
Juni 2020

Änderungsstand:  
22. Dez. 2021

Evaluation:  
2023 oder  
bei Veränderung

- Bei Angehörigen, die im Ausland im Urlaub waren: hier ist die aktuell gültige Coroneinreiseverordnung zu berücksichtigen
- Auf häufiges Lüften wird geachtet!

In unserem Haus sind die Impfungen (30.12.2020 und 20.01.2021, 15.04.2021 und 05.05.2021, 10.05.2021 und 07.06.2021) abgeschlossen und bis auf wenige Ausnahmen sind alle Bewohner und Mitarbeiter geimpft, daher sind grundsätzlich die uneingeschränkten Leistungs- & Teilhaberechte wieder gerechtfertigt und gegeben.

Am 29.10.2021 fand in unserem Hause die Auffrischungsimpfung statt.

Am 08.12.2021 fand die zweite Booster-Impfung statt.

Dieses Besuchskonzept wird bei Änderung der gesetzlichen Lage, bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, sowie bei weiterem internem Änderungsbedarf evaluiert und angepasst.

---

Erstellt von:  
QKo K. Dippel  
EL S. Schaar

handlungsverpflichtend ab:  
Juni 2020

Änderungsstand:  
22. Dez. 2021

Evaluation:  
2023 oder  
bei Veränderung